

zum Wort melden, der sonst nicht dazu kommt. Die Ausführungen des Herrn Kommerzialrats Müller waren so vorzüglich, daß ich sie durchaus unterschreiben kann. Ich habe im vorigen Jahre auf der Versammlung im Sachsenhose dringend vor der Gründung eines Sortimenterbundes gewarnt und freue mich, daß diese Stimmung auch hier jetzt die überwiegende ist. Leider werden die Versammlungen der Kreis- und Ortsvereine immer nur von denselben wenigen Mitgliedern besucht; die meisten bleiben fern, weil sie gleichgültig sind. Die einen sagen: es ist zu teuer, die anderen: wir haben keine Zeit, usw. Kommen Sie hin, besuchen Sie möglichst regelmäßig diese Versammlungen, dann werden Sie sehen, daß Sie etwas erreichen. Aber vor der Gründung eines Sortimenterbundes kann nur dringend gewarnt werden.

Vorsitzender: Ich möchte die Debatte dahin zusammenfassen, daß für die Begründung eines Sortimenterausschusses sich nur ganz wenige Stimmen ausgesprochen haben.

Es sind dann zwei Anträge gestellt worden, einer von Herrn Otto Meißner, einer von Herrn Siegismond.

Ich bitte, die Anträge schriftlich einzureichen, und gebe noch Herrn Meißner zu seinem Antrage das Wort.

Herr **Otto Meißner:** Ich habe zu meiner Freude bemerkt, daß die meisten Redner in dem Vorschlage einer außerordentlichen Delegiertenversammlung die beste Lösung erblickten. Jeder Kreis- und Ortsverein ist in der Lage, geeignete Delegierte zu dieser Versammlung zu senden. Der Verbandsvorstand wird natürlich eine Tagesordnung aufstellen, aber es wird jedem Delegierten freistehen, im Auftrage seines Vereins Wünsche nach irgendeiner Richtung hin vorzubringen.

Ich beantrage also nochmals, daß alljährlich im Herbst eine außerordentliche Delegiertenversammlung unter Leitung des Verbandsvorstandes stattfinden möge.

Vorsitzender: Der Antrag deckt sich im wesentlichen mit dem Antrage des Herrn Kommerzialrats Siegismond, nur daß dieser noch eine Berichterstattung zur Pflicht macht. Es würde sich das schwer machen lassen, wenn man nicht eine Strafe auf Nichterfüllung setzt.

Herr Kommerzialrat **Karl Siegismond:** Ich denke, wenn eine Delegiertenversammlung beschlossen hat, daß die Kreis- und Ortsvereinsvorsitzenden verpflichtet sind, alljährlich zweimal einen möglichst umfassenden Bericht an den Verbandsvorstand zu schicken, daß dies doch vielleicht die Veranlassung gibt, die Herren an die übernommenen Pflichten zu erinnern. Es bleibt Ihnen ja überlassen, wie Sie beschließen wollen; es sollte das von mir nur eine Anregung sein, die vielleicht von dem Vorstandstische aufgenommen oder auch unter den Tisch fallen gelassen wird.

Vorsitzender: Die Sache hat ihre Schwierigkeiten. Es würde eine Satzungsänderung nötig sein; die Verpflichtungen der Mitglieder sind in § 3 geregelt. Da steht von dieser Verpflichtung nichts.

Herr **Bernhard Hartmann:** Wenn ich Verbandsvorstand wäre, würde ich die Versammlung bitten, zu beschließen:

Der Verbandsvorstand wird aufgefordert, an sämtliche Kreis- und Ortsvereine das Ersuchen zu richten, ihm zweimal jährlich Bericht zu erstatten über alle das Sortiment betreffenden Vorkommnisse in seinem Kreisverein. In der Zeit, wo ich Verbandsvorsitzender war, habe ich derartige Schreiben an die Kreisvereinsvorsitze gerichtet, und kann berichten, daß mir auch von sämtlichen Kreisvereinen eine Antwort zukam. Warum sollte das dem jetzigen Verbandsvorstande nicht möglich sein?

Vorsitzender: Ich halte das für einen sehr dankenswerten Vorschlag. Wir würden da nicht die Statuten zu ändern haben, sondern eine derartige Aufforderung vom Vorstande aus erlassen.

Herr **Gerhard Kauffmann:** Ich ziehe den Antrag auf Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses, den wir gestellt hatten, zurück.

Vorsitzender: Wir haben also eigentlich nur noch mit dem Antrage Meißner zu tun, da der Vorstand, wie ich im Einverständnisse mit meinen Vorstandskollegen hiermit erkläre, seinen Antrag unter Ziffer 5 der Tagesordnung zurückzieht. Wir haben also jetzt nur noch über den gemeinsamen Antrag der Herren Meißner und Siegismond zu beschließen, den ich nochmals zu verlesen bitte.

Herr **Ritschmann:** Wir möchten den Antrag so formulieren: Die Versammlung ersucht den Vorstand, alljährlich im Herbst eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, die satzungsgemäß beschickt werden soll.

Herr **R. R.:** Sollte nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß diese Versammlung tagt zum Zwecke der Besprechung von Sortimentangelegenheiten? Herr Meißner hat das wohl im Auge gehabt?

Vorsitzender: Ich frage Herrn Meißner, ob er das im Auge gehabt hat.

Herr **Otto Meißner:** Ich halte es für genügend, wenn die Fassung angenommen wird, die Herr Ritschmann eben vorgelesen hat. Ich möchte aber fragen, ob es nicht richtiger hieße: Die Versammlung beschließt hiermit, daß usw.

Vorsitzender: Das können wir nicht, das würde eine Satzungsänderung einschließen. Sie müssen das dem Vorstande anheimgeben; wir haben das absichtlich so formuliert.

Ich bringe jetzt den Antrag zur Abstimmung.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Wir werden uns also bemühen, dem Vertrauen des Verbandes zu entsprechen. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Überstunden. — Die »Nordbayerische Zeitung« teilt aus einer Verhandlung des Kaufmannsgerichts Fürth folgendes mit: Der Buchhalter Karl Schneider war vom 1. Juli bis 31. Dezember 1909 als Buchhalter und Korrespondent gegen einen Monatsgehalt von 150 M bei dem Bronzefabrikanten Hermann Kraidenberger beschäftigt. Am 15. November wurde ihm von Kraidenberger mitgeteilt, daß er, da Schneider als alter Mann nicht mehr so viel leisten könne, beabsichtige, noch einen jungen Mann anzustellen und Schneiders Gehalt auf 110 M reduzieren werde. Schneider erklärte, daß er mit der Gehaltskürzung nicht einverstanden sei, worauf Kraidenberger erklärte, er nehme seine Weigerung als Kündigung an. Schneider fordert nun für Überstunden, die er vom 1. Juli bis 15. November gemacht hatte, 57 M.

Der Beklagte bringt vor, wegen der Arbeitszeit sei zwischen ihm und dem Kläger nichts vereinbart worden, er habe deshalb angenommen, daß er die reguläre Arbeitszeit von 8—12 und von 2—7 Uhr innehalte. Das habe er auch getan. Kläger habe kein Recht, irgend etwas zu verlangen. Es sei Usus in kaufmännischen Geschäften, daß nicht pünktlich geschlossen werde, nachgearbeitet sei hier und da worden, Kläger sei aber dazu nicht aufgefordert worden, er sei immer der erste gewesen, der fortgegangen sei. Es sei kein junger Mann mehr eingestellt worden und die Arbeit geschehe auch. Kläger habe sechsmal sein Salär bekommen, aber sich nie gerührt.

Der Kläger bringt noch vor, er sei unter den üblichen Bedingungen engagiert worden, die Arbeitszeit war von 8—12 und 2—7 Uhr, es sei in der ganzen Welt üblich, daß, wenn länger gearbeitet werde, die Mehrleistung honoriert wird. Beklagter führe sein Geschäft vorzüglich. Aber Buchführung und Organisation ließen alles zu wünschen übrig. Auch mache sich ein Mangel an Disziplin bemerkbar. Ihm seien in seiner Arbeit